Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 133 (1965)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 11. FEBRUAR 1965 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 133. JAHRGANG NR. 6

wegen „Hilfe" beim Kanon
„Hl. Handlung"!

Der neue «Ordo Missae»

Der Verfasser des nachfolgenden Artikels, P. Annibale Bugnini, ist Sekretär des «Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia». Er zählt in Rom zu den besten Sachverständigen in liturgischen Belangen. Vor kurzem wurde er vom Papst zum Untersekretär für liturgische Fragen an der Ritenkongregation ernannt. Der Artikel aus seiner Feder ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 23 vom 29. Januar 1965. In verkürzter Form ging er bereits durch einige katholische Blätter der Schweiz. Wir bringen hier den vollen Wortlaut in deutscher Übersetzung, die unser Mitarbeiter in freundlicher Weise besorgt hat. J. B. V.

*

Die «Polyglotta Vaticana» hat in diesen Tagen den neuen «Ordo Missae» sowie den «Ritus servandus» und «De defectibus» herausgegeben. Diese drei Faszikel regeln den Zeremonienteil der heiligen Messe. Gleichzeitig erscheint auch die «Editio typica» des «Kyriale simplex», eine Sammlung einfachster Choralmelodien für die gesungene Messe, und die «Cantus, qui in Missali Romano desiderantur», eine kleine Melodiensammlung, die von der «Instructio» des vergangenen 26. Septembers und vom «Ritus concelebrationis», zum Beispiel für den Kanon der Messe, das Pater noster, «quando ab omnibus decantatur», für die «Oratio fidelium» verlangt wurde.

Mit dem gleichen Gebiet befaßt sich ein Faszikel, der für die liturgischen Kommissionen bestimmt ist, denen bei den verschiedenen Nationen die Aufgabe obliegt, die Formeln der «Oratio fidelium» vorzubereiten. Es handelt sich nicht um eine Sammlung von bereits festgelegten Formeln — das wäre einem Grundgesetze der «Oratio fidelium» zuwider —, sondern eine Anleitung zur Abfassung solcher Gestaltungen. Die sieben oder acht Beispiele, die nach dem «praktischen Direktorium» vorgelegt werden, sind daher keine «gebrauchsfertigen» Formulare, sondern vielmehr Vorbilder, nach denen man sie gestalten soll, die alsdann den Nationalkonferenzen der Bischöfe zur Billigung vorzulegen sind.

Wir werden uns mit diesen Veröffentlichungen bei Gelegenheit im einzelnen befassen. Hier sei bemerkt, daß sie zum Arbeitsprogramm für die schrittweise Anwendung der Liturgiekonstitution des Konzils gehören und das Ergebnis der harmonischen und verantwortlichen Zusammenarbeit des «Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra liturgia» und der Ritenkongregation sind.

Für heute beschränken wir uns auf die grundlegende, langerwartete Herausgabe des «Ordo Missae», der zuerst erscheint. Der Titel dieses Artikels spricht von einem «neuen» Ordo. Der Ausdruck ist nicht genau. Er müßte lauten: «erneuert, der Zeit angepaßt»; denn trotz aller Abänderungen, Anpassungen, Korrekturen und Zugaben hat der «Ordo Missae» im wesentlichen kein anderes Antlitz bekommen. Selbst das Latein ist die schlichte, gutmütige Sprache der braven römischen Zeremoniare geblieben, die um 1500 herum einen großen Teil dieser klugen praktischen Normen verfaßt haben.

Doch worin besteht alsdann die Erneuerung des «Ordo Missae»? In der Anpassung an die Forderungen der Konzilskonstitution und der «Instructio». Wir können diese Forderungen schematisch zusammenfassen: 1) klare und natürliche Unterscheidung der zwei Teile, die die Messe bilden: der Wortliturgie und der eucharistischen Liturgie, auch dem Orte nach. Der erste Teil wird sich daher vorwiegend beim Sitz des Priesters und auf der Lesekanzel entfalten, der zweite am Altar, dem Ort des Opfers und Tisch des eucharistischen Mahles; 2) fromme, tätige, bewußte Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Handlung, die ja das Ziel der ganzen liturgischen Erneuerung bildet.

Diese zwei Grundsätze und die von der «Instructio» schon festgelegten Normen haben die Neubearbeitung des «Ordo» und des «Ritus» bestimmt. Es ist bekannt, daß diese zwei Fassungen nicht im Gegensatz zueinander stehen, sondern sich ergänzen. Der «Ordo» ist eine Zusammenfassung des «Ritus»; er deutet die Zeremonien nur an; der «Ritus» dagegen geht näher auf die Einzelheiten ein, deren es oft zuviele gab. Einzelne waren wirklich überflüssig und sind weggelassen worden. Was für eine Notwendigkeit bestand zum Beispiel für die Vorschrift, der Zelebrant müsse beim Anziehen der Albe «den Kopf neigen und zuerst mit dem rechten und dann mit dem linken Arm hineinschlüpfen»? Andere sind geblieben und können immer noch nützlich sein, zum Beispiel die Vorschriften für die Beweihräucherung des Altars.

Einzelheiten

Geben wir einige Einzelheiten. Zur Bestimmung der Lautstärke des Zelebranten, während die Schola singt oder die Gemeinde mitbetet, wird ein einziger Ausdruck verwendet: «congrua voce», mit angemessener Stimme. Der Zelebrant soll also im einzelnen Fall

AUS DEM INHALT:

Der neue «Ordo Missae»
Die Glaubenskrise der Jugend
Probleme des anglikanischen Klerus
Zum Fastenopfer
Ein Jahr Ostkirche
Ordinariat des Bistums Basel
Protestantische Stimme zur Ernennung eines Schweizer Kardinals
Cursum consummavit
Neue Bücher

Beilage: Inhaltsverzeichnis der SKZ 1964

seine Stimme mit vernünftigem Einfühlen in Harmonie mit dem Gesang der Gemeinde und der Schola halten.

Die Seiten des Altars, die früher nach biblischen Sprachgebrauch als «cornua altaris», seit 1960 als «latus Epistolae» und «latus Evangelii» bezeichnet wurden, heißen jetzt einfach «latus dexterum» und «latus sinistrum». Wird die Lesekanzel regelmäßig gebraucht oder steht der Altar dem Volk zugewendet, so wäre die alte Formulierung ungenau oder verwirrend geworden.

Das Meßbuch wird von der Opferung bis zum Schluß immer auf der linken Seite des Altars bleiben, auch für die Communio und Postcommunio; der Priester betet diese, wie die «Orationes solemnes» am Karfreitag, in der Mitte. Das vermeidet ein grundloses Umhertragen des Meßbuches; es erleichtert die Aufstellung fester Mikrophone auf dem Altar und erreicht so, daß die Gemeinde die Gebete besser hört.

Der Ablauf der Messe

Es seien nun einige Einzelheiten im Verlauf des eucharistischen Opfers hervorgehoben.

Die Messe beginnt wie bisher mit dem Vers «Introibo ad altare Dei». Es wurde angeregt, ihn zusammen mit dem 42. Psalm auszumerzen; eine Antiphon ohne den dazugehörigen Psalm sei ein Unsinn. Das trifft nun nicht zu. Wenn er für sich allein dasteht, bildet er keine Antiphon mehr, sondern einen Psalmvers, und solche Versreihen, die einen Ritus einleiten, sind in der Liturgie durchaus keine Seltenheit; man denke nur an den Vers «Deus, tu conversus...» und die folgenden, die dem «Aufer a nobis...» vorangehen. Übrigens liegt das entsprechende Beispiel schon vor: in der Passionszeit und bei den Totenmessen fehlt der 42. Psalm, der Vers «Introibo...» aber wird gebetet. Und es wäre wirklich schade, wenn in der endgültigen Fassung diese kleine Perle aus dem «Ordo Missae» verschwinden sollte; ihre beiden fröhlich beschwingten Teile fassen den Sinn des ganzen Ritus, das geistige und materielle Hinzutreten zum Opferaltar (Introibo) und die innere Gesinnung, die es beseelt (laetificat juventutem, oder ähnlich in der neuen Version: Deus laetitiae et exsultationis) prächtig zum Ausdruck. Dieses «Introibo» hat einen richtigen Osterklang und verbindet *dieses* Opfer, jedes Opfer mit dem, das Christus «passus sepultus, suscitatus» darbringt. In der ambrosianischen Liturgie zogen die Neugetauften unter den Klängen des «Introibo» in die «Ecclesia fratrum» ein.

Nach dem Altarkuß — bei der gesungenen Messe nach der Inzensierung — begibt sich der Zelebrant zu seinem Sitz. Er könnte bis zum Kirchengebet am Altar bleiben. Einige eilige Liturgiker wollten dies als die *normale* Lösung bezeichnen. Es wäre jedoch nur eine behelfsmäßige; der natürliche Ort des Wortgottesdienstes ist der Sitz des Priesters oder die Lesekanzel.

Wenn Volk oder Schola Introitus, Kyrie, Gloria und die Gesänge nach den Lesungen singen, so liest sie der Zelebrant nicht mehr für sich allein, sondern hört zu oder singt mit. Natürlich stimmt er das Gloria an. Das Kirchengebet singt oder betet er dem Volke zugewandt.

Alsdann wird die Epistel gelesen oder gesungen. Ihr folgt das Graduale, ein betrachtendes Lied, an dem die ganze Gemeinde teilnehmen soll; es wird dabei ihr Refrain mit den Versen der Schola abwechseln.

Das Evangelium ist dem Zelebranten vorbehalten oder beim Levitenamt dem Diakon. Dieser wird dabei das Evangelienbuch inzensieren, dagegen nicht mehr den Zelebranten. Diese letzte Zeremonie ist sehr späten Ursprungs und fällt aus dem Rahmen; die Aufmerksamkeit und Verehrung soll sich dem heiligen Buch zuwenden, das Gottes Wort enthält, und dadurch dem Herrn, Christus.

Auf die Homilie folgt das Credo, wo beim «Incarnatus» außer an Weihnachten und Mariae Verkündigung keine Kniebeugung, sondern nur eine Verneigung gemacht wird. Anschließend werden die Fürbitten, die «Oratio fidelium» verrichtet.

Nun begibt sich der Zelebrant an den Altar, küßt ihn, vollzieht den Opferungsritus, der mit der «Secreta», dem Gebet über die dargebrachten Gaben abschließt, das bis zum Schluß laut gebetet oder gesungen wird, worauf die Gemeinde mit «Amen» antwortet.

Darauf folgt die Präfation, die ihre untrennbare Krönung im «Sanctus» findet; dieses ist daher von der ganzen Gemeinde zu beten oder zu singen. Dann beginnt der Zelebrant allein, «tacite», den Kanon. Die Rubriken und Gebetsformeln dieses eucharistischen Gebetes sind unverändert geblieben. Erst die abschließende Doxologie bringt etwas Neues: der Zelebrant nimmt Hostie und Kelch mit beiden Händen, hebt sie etwas in die Höhe und singt oder betet dazu laut die Doxologie «Per ipsum...» bis zum «per omnia saecula saeculorum», worauf die ganze Gemeinde mit lauter Stimme «Amen» antwortet. Dies ist die «Bestätigung», «Zustimmung» und «Unterschrift» (Augustinus) des ganzen heiligen Volkes Gottes zu dem, was der Zelebrant im geheimnisvollen Schweigen des großen Konsekrationsgebetes vollzogen hat.

Nach dem Pater noster, das alle, Zelebrant und Gläubige, gemeinsam beten oder singen, betet der Priester laut den «Embolismus» (vom griechischen «emballo», einfügen), das heißt ein Gebet, das die letzte Vaterunserbitte wieder aufnimmt und ausweitet (Libera nos...), wobei er sich nicht mehr mit der Patene bekreuzigt und sie nicht mehr küßt.

Darauf folgen die Riten der Kommunion. Der Text des «Ordo» enthält auch die Rubriken für die Kommunion der Gläubigen und bringt so zum Ausdruck, daß eine Messe ohne Kommunion der Gläubigen wie ein Ring ohne Edelstein ist. Schließlich folgt die Entlassung der Gemeinde.

Der «Stil» der liturgischen Feier

Wer mit dem Meßbuch einigermaßen vertraut ist, sieht sogleich, daß im wesentlichen nichts geändert ist. Der Ton ist etwas anders; die Melodie dagegen ist die gleiche wie gestern und immer. Auch bei den kleinen Änderungen ist alles mit sorgfältiger Achtsamkeit erwogen worden, fast mehr mit dem Herzen als mit dem Verstand, um den Ritus mit den weisen und genauen Normen des Konzils in Einklang zu bringen.

Der neue «Ordo» hält sich offensichtlich im Rahmen seines Auftrags. Er beschreibt einen Ritus, geht aber nicht auf seine Formen ein, auch wenn diese heute wie nie zuvor eine Menge Probleme in sich schließen, an denen niemand achtlos vorübergehen kann, der die Folgen der neuen Verordnungen ins Auge fassen muß.

Man denkt in erster Linie an die Bedeutung, die der «Ordo Missae» für unseren liturgischen Gottesdienst hat. Gewiß ist die Art, wie man einen Ritus vollzieht, nicht das Wesentliche. Doch ist sie auch nicht einfach etwas Zweitrangiges. Sie ist nicht der Schatz, aber doch der kostbare Schrein, der ihn enthält. In vergangenen Tagen klammerte man sich allzusehr an den äußern Teil der Liturgie. Heute begeht man vielleicht den entgegengesetzten Fehler. Wenn man einen Schatz gefunden hat, vernachlässigt man dann nicht oft, ihm eine passende, würdige Fassung zu geben? Ist die sorgfältige Feinarbeit der Kirche am Ritus der Messe nicht eine Mahnung an jeden Priester, der Messe einen «Stil» zu geben, sie zu «feiern», nicht bloß zu «lesen»?

Volkssprache

Der «Ordo» enthält keinen Hinweis auf die Volkssprache, die am 7. März die bedeutendste Neuerung in der gemeinschaftlichen Feier der Liturgie bilden wird. Jedes Land hat im vergangenen halben Jahr sich bemüht, wenigstens für die Messen der Festtage die Texte in der Volkssprache vorzubereiten.

Mir scheint, einen liturgischen Text in eine lebende Sprache zu übersetzen und ihm dabei die ursprüngliche Kraft der Begriffe zu wahren ist eine der schwierigsten literarischen Aufgaben. Die knappe Zeit und zuweilen ungenügende Möglichkeiten an Personal und technischen Mitteln haben die Schwierigkeit noch vermehrt. Doch nun sind die Übersetzungen, vielleicht unvollkommen, vorhanden und treten in Kraft. Erfahrung, Zeit und Gebrauch werden in den nächsten Jahren ermöglichen, die Texte auszufeilen und zu vervollkommnen, um ihnen weiteste Zustimmung zu verschaffen und sie zu befähigen, die Gebete der Kirche würdig auszudrücken.

Gesang

Noch größere Schwierigkeiten sind mit dem Problem des Gesanges verbunden. Eine Messe ohne Gesang ist wie ein Tag ohne Sonne. Eine Pfarrei, die nicht singt, klappt überhaupt nicht, pflegte Papst Paul VI. zu sagen, als er Erzbischof von Mailand war. Für das Hochamt ist der Gesang integrierender Bestandteil, für die Volksmesse bildet er ein für die lebendige Teilnahme unentbehrliches Element. Aus diesem Grund ist das pastoral-liturgische Bemühen der letzten Jahre, all unsern gottesdienstlichen Versammlungen von der bescheidensten Bergpfarrei bis zur majestätischen Feier in den gewaltigen Kathedralen das Lied wieder zu schenken, aller Bewunderung und Ermutigung wert.

Aber muß mit der Einführung der Volkssprache das kunstvolle Erbe des Chorals und der Polyphonie im liturgischen Gesang nicht untergehen? Hat die Schola noch einen Zweck? All dies abzuschaffen wäre ein schwerer Irrtum und ein noch größerer Schaden. Deshalb bestimmt die Liturgiekonstitution: «Die liturgische Musik soll mit größter Sorgfalt erhalten und gepflegt werden» (Art. 114). Erhalten und pflegen bedeutet hier verteidigen und verbreiten, mehren und unterstützen. Es wird daher im Rahmen der Konzilsbestimmungen und der Verfügungen der Bischofskonferenzen immer möglich sein, eine Choralmesse oder ein polyphones Amt alten oder modernen Stils, also mit lateinischem Text, zu singen, wenn nur die Teilnahme der Gläubigen in den ihnen zukommenden Abschnitten gewahrt bleibt und zum Zweck der Belehrung wenigstens die Lesungen und die «oratio communis» in der Volkssprache gehalten werden (Art. 54).

Auf diese Art kann und soll die Kirche fortfahren, den Herrn mit allen Arten der Musik zu loben. So ist auch für die Vitalität der Schola und die «Erhaltung des unschätzbaren Kleinods» der Kirchenmusik gesorgt.

Wenn das Bemühen, den liturgischen Versammlungen wieder Interesse und Lebenskraft zu geben, Ermutigung verdient, so ist nicht weniger den Komponisten, Kapellmeistern und Künstlern Dank dafür zu zollen, daß sie mit soviel Selbstverleugnung und Liebe der Liturgie gedient haben und immer noch dienen; ihre Schöpfungen sind durch all die Jahrhunderte einer der schönsten Ruhmestitel der Kirche gewesen.

Daher müssen die Wünsche und Hoffnungen, die bei einer kürzlichen Zusammenkunft ausgesprochen wurden, bei allen Freunden der Liturgie einhellige Billigung finden. Alle sollen «una voce» geeint sein in einer freudigeren, erhebenderen Gottesverehrung. Wenn jene, die durch Ausbildung und Temperament mit besonderem künstlerischem Feingefühl begabt sind, den Vorsatz ausgesprochen haben, sich hochherzig auf die Bahn zu begeben, die von der Konzilskonstitution gezeichnet worden ist, so ist das ein Grund zu freudiger Hoffnung. Wir dürfen daher auch hinsichtlich der Schaffung eines religiösen Volksgesanges, der sich der reinsten Überlieferungen des Volksgeistes und der neuen Bedürfnisse des Gottesdienstes würdig zeigt, mit Vertrauen in die Zukunft blicken. *A. Bugnini*

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Die Glaubenskrise der Jugend

So nennt sich «eine religionspsychologische Untersuchung und pädagogische Wegweisung», die der Franzose Pierre Babin herausgegeben hat und die nun in deutscher Übersetzung voliegt *. Darin setzt sich der Verfasser das Ziel, «die religiöse Krise der Jugendlichen in einer Sicht des Glaubens zu analysieren» (Seite 16). Wenn wir an die Flut von Schriften denken, die das Jugendalter von der rein psychologischen Seite her behandeln, sind wir für diese Zielrichtung dankbar.

In seiner Darstellung der verschiedenen Phasen des Jugendalters bemüht sich Babin, die einzelnen Dispositionen sowohl in ihrer glaubensfördernden als auch in ihrer glaubenshemmenden Funktion zu kennzeichnen. Als solche Dispositionen nennt er: 1. Das Gefühl für das Heilige. 2. Die moralischen Strebungen. An sich neigt der Jugendliche sehr stark zu moralischem Schwung, zu Idealen, zu aszetischem Eifer. Doch besteht die Gefahr des Pharisäismus, die Gefahr, «sich selbst ... *seine* Vollkommenheit zu fabrizieren» (Seite 38/39; vergleiche Seiten 75—79). 3. Das Heilsbedürfnis. Dieses, oft durch eigenes Versagen oder durch Enttäuschungen mit der Umwelt hervorgerufen, bildet nach Babin den gültigsten Zugang zum Glauben. Im Gesamten konstatiert er eine fundamentale Zweideutigkeit. Einerseits begünstigt der vitale Schwung des Jugendalters einen kraftvollen Glaubensakt, anderseits sind Ichhaftigkeit und Triebhaftigkeit wieder sehr starke Hindernisse für den Glauben an den Gott der Offenbarung. «Die große christliche Erziehungsarbeit, die für die Reifezeit notwendig ist, scheint uns darin zu bestehen, daß sie den jungen Menschen hilft, von einer natürlichen Religion oder einer verschwommenen Religiosität zur Religion Jesu Christi weiterzuschreiten» (Seite 42; vergleiche Seiten 80, 91).

Der Verfasser analysiert drei Formen der «Bekehrung» (beziehungsweise der Abwendung) der Jugendlichen zum Glauben des jungen Erwachsenen: die ausdrücklichen und die einschlußweisen Bekehrungen und diejenigen durch Bestätigung einer gegebenen Situation. Es finden sich hier ganz wertvolle Beobachtungen. Die häufigen Fälle allerdings, in denen ein Mensch ohne dramatische Stellungnahme vom Kindesglauben zu einem — vielleicht wenig vitalen — Erwachsenenglauben hinübergleitet, sollte man wohl nicht als Bekehrung bezeichnen, wenn das Wort seinen Sinn behalten soll.

Die «Jugend von heute» wird wie folgt charakterisiert: 1. «Ihr Geist wurde jäh für neue und unbegrenzte Perspektiven geöffnet; 2. sie (die Jungen) leiden an einer tiefgreifenden Entwurzelung, die auf ihre Gemütserregbarkeit eine schmerzhafte Wirkung ausübt; 3. sie zeigen einen erstaunlichen Überfluß von Lebenskraft, eine geschärfte Empfindlichkeit für die menschliche Wirklichkeit; 4. sie vergesellschaften sich» (Seite 109). — Daraus ergeben

* *Babin, Pierre: Die Glaubenskrise der Jugend.* Eine religionspsychologische Untersuchung und pädagogische Wegweisung. Aus dem Französischen übersetzt von Norbert *Rocholl.* Trier, Paulinus-Verlag, 1963, 228 Seiten.

sich als wichtigste Richtlinien für Katechese und Erziehung (Seite 167—225):

1. Christliche Formung der menschlichen Wirklichkeiten. Zwar kein Christentum der bloß natürlichen Lebensfreude, aber vor allem auch keine einseitige Weltflucht, die nicht an die Erde und ihren Einbezug in das Ostergeheimnis glaubt. Weckung des Sinnes für die persönliche Berufung auf dieser Erde. «Wir erhellen und formen den Gebrauch der sinnlichen Medien derart, daß diese, weit davon entfernt, ein sinnliches Paradies zu bilden, im Gegenteil sich als eine Erneuerung des Schwunges der Liebe auswirken, die eine gegenseitige Bereicherung im Persönlichen wie im Gemeinsamen sichert» (Seite 183).

2. Weckung eines Geistes der Kindschaft, der geistlichen Armut, der Führung durch die Vorsehung. «Anstatt bei den Jugendlichen auf Treue zu leicht gefaßten idealistischen oder egozentrischen Entschlüssen zu drängen, wollen wir sie einer schlichten Treue gegenüber der täglichen Wirklichkeit öffnen» (Seiten 209—210; Geist der kleinen Therese!).

3. Erziehung zur Freiheit, das heißt zur Teilnahme am schöpferischen und erlösenden Wirken Gottes, zur Verbindung mit der unendlichen Lebenskraft Gottes (Seite 193).

4. Erziehung zu weltweitem Denken einerseits, zur kleinen Gruppe mit persönlicher Atmosphäre und Sendung anderseits (Seiten 215—220).

5. Erziehung zu einer persönlichen Liebe zu Jesus. Bekämpfung der Anonymität in der Gottesbeziehung (Seite 220/221).

Die Darlegungen des Buches zeigen immer wieder, daß sich der Verfasser nicht nur auf ausgedehnte Studien und Meinungsbefragungen stützt, sondern vor allem auf eine jahrelange tiefe Verwurzelung in der Jugendarbeit. — Leider mangelt dem Werk die straffe Zucht. Die zahllosen und zum Teil unnötig sich wiederholenden Analysen der Jugendlichen ermüden den Leser und machen den Überblick schwer. Das hängt damit zusammen, daß die einzelnen Kapitel auf verschiedene Weise, z. B. als Gemeinschaftsarbeit, entstanden sind und zu wenig aufeinander Bezug nehmen. Bei den positiven Richtlinien für die Erziehungsarbeit würde man zum Teil größere Konkretheit begrüßen. — Trotzdem: Wer sich durcharbeitet, wird bereichert. *Heinrich Wey*

Probleme des anglikanischen Klerus

ZUR REFORM DER CHURCH OF ENGLAND *

Im Einverständnis der Church of England (ChE) ist das geistliche Amt eine durch Handauflegung des Bischofs übertragene Gabe des Heiligen Geistes. Bei der Priesterweihe spricht der Bischof: «Empfange den Heiligen Geist für das Amt und den Dienst eines Priesters in der Kirche Gottes, der dir durch die Auflegung unserer Hände verliehen wird. Deren Sünden du nachläßt, denen sind sie erlassen; denen du sie behältst, denen sind sie behalten.» Wenn auch diese Worte nicht einheitlich ausgelegt werden — für die einen ist die Handauflegung bloß Symbol, für die andern reales Mittel der Geistübertragung —, so sprechen sie doch von einer wirklichen Mitteilung. Darum darf der Priester im Namen und in der Autorität Christi handeln. Darum sagt ihm der Bischof bei der Weihe: «Du bist nun zum gleichen Dienst für das Heil der Menschheit beauftragt wie die ersten Apostel, Propheten und Evangelisten.» Der Priester ist ein von Gott Erwählter, der also nicht nur in einer opferbereiten Selbstentscheidung sich für diesen Dienst zur Verfügung stellt, sondern den Gott eigens gerufen hat. Dadurch wird der Priester abgesondert vom Stand der Laien in der Kirche und von der Welt. Das Wie und Wieviel ist auch in der ChE umstritten. Wichtig ist aber festzuhalten, daß der Geweihte im Verständnis der ChE als amtlicher Vermittler, «Vehikel» und Überbringer der in unsere Welt sich verschwendenden Liebe Gottes angesehen wird. Er verkündet eines andern Worte, Befehle, Huld. Diesen hohen Dienst zwingt den Geistlichen von Zeit zu Zeit zu einer kritischen Selbstprüfung. Dabei hat er sich immer wieder vor Augen zu halten, daß er nicht das einzige Einfallstor des Geistes ist. Sonst verkümmert die Gemeinde Christi zu einer reinen Priesterkirche, was heute, nach Leslie Paul, in einigen anglikanischen Pfarreien der Fall ist.

Der Eintritt in den geistlichen Stand

ist in der ChE nicht an eine bestimmte Altersgrenze gebunden. Neueintretende sind manchmal über 70 Jahre alt. Von den 632 im Jahre 1962 neugeweihten Diakonen waren 29 über 60jährig. Zwischen den Jahren 1954 und 1962 waren mehr als ein Viertel aller Diakone 35jährig oder darüber. Daraus ergibt sich das hohe Durchschnittsalter von 54½ Jahren für den gesamten Klerus und von 53 Jahren für die Pfarrer. Das Durchschnittsalter der Neugeweihten schwankt in den letzten 12 Jahren beständig zwischen 33 und 34 Jahren. Im Jahre 1961 waren von den insgesamt 18 749 Geistlichen 2221 pensioniert, wovon weit über 1000 noch weiter amten, soweit die Kräfte es erlauben. «Gerade diese Priestergruppe erinnert uns daran, daß der Priester auf Lebenszeit geweiht ist und weder Pensionierung noch Versagen im Dienst die heiligen Weihen auslöschen.»

Der Priesteramtskandidat hat eine gewisse Zeit in einem Seminar (Theological College) zu studieren und sich dann dem allgemeinen Weiheexamen zu stellen. Die Seminarzeit ist ganz unterschiedlich. Wer bereits sein Universitätsstudium an irgendeiner Fakultät erfolgreich mit einem akademischen Grad abgeschlossen hat, hat nur ein Vierteljahr oder weniger im Seminar zu bleiben. Wer nicht aus Studentenkreisen kommt, wird zuerst in einem vortheologischen Seminar für den Eintritt ins Theological College vorbereitet, in dem er dann mindestens zwei Jahre studieren muß. So ergibt sich die etwas seltsame Situation, daß einer, der z. B. in Mathematik promovierte, bereits nach drei Monaten die Diakonatsweihe empfangen kann, während der Facharbeiter oder Kaufmann zuerst noch lange Jahre im Seminar absitzen muß, bevor er zum Diakon geweiht wird. Von den zwischen 1953 und 1962 Geweihten waren schwach die Hälfte bereits Promovierte, wobei deren Zahl beständig sinkt. Früher war sozusagen jeder Geistliche ein Graduierter, eine deutliche intellektuelle (aber nicht notwendigerweise eine theologische!) Überlegenheit gegenüber z. B. dem katholischen Klerus. Zudem müssen die Kandidaten ihren Lokalbischof überzeugen und die Zustimmung der von der allgem. Kirchenversammlung eingesetzten Kommission finden, wobei Berufung und intellektuelle Fähigkeiten überprüft werden. Hat der Kandidat alle Stellen überzeugt, wird er zur Diakonatsweihe zugelassen.

Diese offensichtlichen Mängel der priesterlichen Ausbildung werden zum größten Teil von der neuen Entwicklung selbst korrigiert. Es melden sich immer weniger Kandidaten mit voller Universitätsausbildung, da sie eben in andern Berufen verlockendere Möglichkeiten haben. Zudem hat auch die Kirche weniger Interesse an ihnen, da sie mehr Wert auf die eigene theologische Ausbildung legt, ohne massenhaft Grade zu erteilen. Das mag vielleicht seltsam erscheinen in einer Zeit, wo das Prestige eines Universitätsgrades mehr Gewicht hat als je zuvor. Aber die Kirche hat die Rekrutierung ihres Klerus auf einen weiteren Kreis zu erstrecken, als bloß auf Studenten. Das darf jedoch nicht als Intellektuellen-Feindlichkeit der Kirche ausgelegt werden, gibt ihr aber die Möglichkeit, die weitere Ausbildung des Klerus besser zu steuern. So werden jetzt in den Seminarien bestimmte Kandidaten für ein Weiterstudium ausgewählt, wobei aber nicht nur Theologie ausgewählt wird. Eine Umfrage unter 209 so gesteuerten graduierten Weihe-

* Alle folgenden Angaben sind dem Buch von *Leslie Paul,* The Deployment and Payment of the Clergy (Westminster 1964) entnommen.

kandidaten ergab, daß 104 in Theologie, 42 in Philologie, 20 in Naturwissenschaften, 19 in Geschichte, 14 in Soziologie und je fünf in Englisch und Philosophie promovierten.

Nach der Diakonatsweihe kommt der angehende Priester in eine Pfarrei, wo der dortige Pfarrer ihn in die pastorellen Pflichten einführen wird, oder er setzt sein Studium auf einer Universität fort. In dieser Pfarrei bleibt er für mindestens ein Jahr, meistens drei Jahre, ist dort als Vikar (assistant curate) tätig und wird während dieser Zeit (bei Erfüllung der verlangten Anforderungen) zum Priester geweiht. Die Mithilfe in der Seelsorge ermöglicht natürlich kein systematisches Studium, bedeutet aber gerade für jene, die mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium kommen, eine geeignete Einführung in die Praxis. Die Tendenz geht aber dahin, daß auch für diese Gruppe die Seminarzeit auf mindestens zwei Jahre ausgedehnt wird. Und wenn ein solcher drei Jahre in der ersten Pfarrei als Vikar bleibt, dann ergibt sich doch eine Ausbildungszeit von fünf Jahren. Wer aus einem handwerklichen oder kaufmännischen Beruf kommt und vorerst das «pre-theological seminary» besucht, kann auf eine Vorbereitungszeit von sechs bis sieben Jahren zurückblicken. — Diese Angaben sind aber nur als allgemeine Richtlinien zu verstehen, die, wie viele andere auch, ganz verschieden gehandhabt werden.

Beförderungsmöglichkeiten

Wie jeder andere Beruf, kennt auch der geistliche Stand in gewissem Sinn Aufstiegsmöglichkeiten. L. Paul betont aber, daß «kein einziger das geistliche Amt als Tummelfeld des persönlichen Ehrgeizes betrachtet». Wo aber größere Verantwortung auf gewissen Posten des gleichen Berufes lasten, braucht es notwendig ein Beförderungssystem. Denn es könne eben «nicht jeder Vikar eine Mitra in seinem Ränzel herumtragen». Wer aber größere Verantwortung zu tragen hat, darf auch mit einem größeren Salär rechnen.

Für die weitaus größte Mehrheit des Klerus in der ChE gibt es keine Aufstiegsmöglichkeiten, «Karriere», wie sie etwa die Industrie oder andere Berufe bieten. Die durchschnittliche Karriere eines Geistlichen kennt nur zwei oder drei Sprossen: erstes Vikariat, zweites Vikariat, Pfarrer. Pfarrer sein heißt beruflich am Ziel sein. Vielleicht wird man später einmal noch Dekan, aber die andern höheren Ränge (Kanoniker, Erzdiakon, Bischof, Erzbischf) liegen in weiter oder in unerreichbarer Ferne. 1959 gab es 9386 Pfarrer, 779 Landdekane und 427 höhere Würdenträger. Die Spitzenposten machen nur 3 % des Gesamtklerus aus.

Gleich andern Berufen, arbeitet auch der Klerus lieber unter ermutigenden Bedingungen, wo die Entfaltungsmöglichkeiten größer und die Enttäuschungen geringer sind. Die Geistlichen werden nicht wie Frontsoldaten in die Gebiete mit den größten Verlusten geschickt — sie können die offerierten Pfründen annehmen oder ablehnen. Darum wechselt der größte Teil des Klerus ihre Pfarreien, nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern weil ihnen eine Pfarrei mit besseren Arbeitsbedingungen offeriert wird. Von 10 390 (1961) Pfarrern hatten 5327 ihre gegenwärtige Gemeinde vor weniger als 5 Jahren und 2600 vor weniger als 9 Jahren übernommen. Nur 23,7 % waren über 10 Jahre in ihrer bisherigen Pfarrei. Das durchschnittliche Dienstalter beträgt 35 Jahre, die Amtsdauer in einer Pfarrei durchschnittlich 7 Jahre, somit kann der einzelne Pfarrer in etwa 5 verschiedenen Pfarreien dienen. Das führt zu einer internen Zirkulation innerhalb des Klerus, ermöglicht größere Erfahrung und bildet so ein heimliches Beförderungssystem ohne Übertragung eines höheren Amtes. Der Pfarrer bleibt nicht für sein ganzes Leben in seiner ersten Pfarrei. Diese Art von Stabilität gab der Klerus selber auf.

Die überpfarreiliche Seelsorge

ist in der ChE nicht sehr stark ausgebaut. Für 1962 werden folgende Zahlen angegeben: Feldprediger 337 (Army 157; RAF 95; Navy 85); 89 Spitalseelsorger; 27 Gefängnisseelsorger. Jugend-, Industrie- und Universitätsseelsorge muß aber gewaltig ausgebaut werden. Ebenso werden die zu erweiternden Priesterseminare mehr Professoren benötigen. Besonders wichtig ist aber der Ausbau der *Studentenseelsorge*. Die Studenten kommen nicht mehr bloß aus der Universitätsstadt selbst und den umliegenden Orten, sondern von überall her, auch von Übersee. Sie sind in ihrem familiären und kirchlichen Leben entwurzelt. In Birmingham z. B. sind weniger als 10 % der Studenten in der Stadt selbst oder in den Vororten daheim. Es ist möglicherweise die letzte Gelegenheit für die Kirchen, einen organischen Kontakt mit dem intellektuellen Kader und den kommenden Technikern zu haben. Nur eine breite Ausweitung der Studentenseelsorge an Universitäten und Technischen Hochschulen wird der Lage gerecht. In den neuen Universitäten (sog. Redbrick) arbeiten 27 hauptamtliche Seelsorger, das alte Oxford hat aber allein soviel. Eine sofortige Erweiterung dieser Seelsorge ist gefordert, es ist aber nicht leicht, geeignete Kandidaten zu finden. Die Dringlichkeit dieses Postulates wird noch erhöht durch die Anstrengungen der Re-

Zum Fastenopfer

Es dürfte niemand überrascht sein, daß dieses Jahr das Fastenopfer wieder durchgeführt wird. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Gläubigen *bereit sind, wieder mitzumachen, bringt es allerdings auch mit sich, daß sie es* erwarten, *daß in ihrer Pfarrei etwas geschieht; daß ihnen die Fastenopfertäschchen rechtzeitig ausgeteilt, das Informationsblatt zugestellt und das Büchlein «40 Tage Gottes Wort» zugänglich gemacht wird. Es sind auch die Laien selber, die es schwerlich verstehen können, wenn ein Seelsorger versucht, während dieser Zeit eine Sondersammlung unter Dach zu bringen.*

*

Bereits wurde allen Pfarreien ein erstes Bulletin zugestellt mit der Bestellkarte *für alle Unterlagen. Je rascher sie abgeliefert wird, um so eher wird das Bestellte eintreffen. Dies ist allerdings unerläßlich für eine frühzeitige Verteilung unter die Gläubigen.*

*

Erstmals wurde ein eigenes Opfertäschlein für Kinder *geschaffen, das ja leicht im Unterricht ausgeteilt werden kann. Wenn in der Familie jedes Kind sein eigenes Opfertäschlein hat, wird das finanzielle Ergebnis zwar nicht überaus größer werden, doch das damit erreichte Training in Selbstbeherrschung dürfte ein gutes Heilmittel gegen Verweichlichung und Schlecksucht sein. Zugleich liegt dies ganz auf der Linie einer Erziehung zum apostolischen Tun.*

*

Das Fastenopfer ist auf das Gebet der Kranken angewiesen. Deshalb wurde erstmals ein Krankenbrief *verfaßt. Auch der Seelsorger hat dadurch den Vorteil, den Kontakt mit den Kranken zu vertiefen und ihnen eine sicher sehr geschätzte Freude zu bereiten.*

*

Man kann über den Preis von zwanzig Rappen, der für das 52seitige Taschenbüchlein «40 Tage Gottes Wort» *verlangt wird, denken wie man will. Doch sicher ist er so niedrig, daß er kein Hindernis für eine große Verbreitung darstellt. Hingegen verhindert er, daß nicht Hunderte von Exemplaren unter einem Stapel anderer Drucksachen liegen bleiben, was ja zum Beispiel beim einen oder andern vielbeschäftigten Aktionsgruppenchef vorkommen könnte.*

*

Natürlich können die Täschlein und die Informationsblätter auch ohne eine eigene Aktionsgruppe verteilt werden. Doch würde eine solche dem Priester viel Arbeit abnehmen und zweitens bildet die damit gestellte praktische Aufgabe doch eine gute Gelegenheit, das Miteinander unter den Führungsgremien der Pfarrei zu aktivieren.

*

Das geistige Ziel *besteht darin, die Sendung des Christen in Kirche und Welt aufzuzeigen und zu realisieren. Die von der Theologischen Kommission dafür bereitgestellten Unterlagen gingen jedem Seelsorger in der Materialmappe zu.*

Gustav Kalt

gierung, die bisherige Studentenzahl an Universitäten und Technischen Hochschulen von 216 000 bis 1980 auf 560 000 zu erhöhen.

Die *Jugendseelsorge* muß ebenfalls intensiviert werden. L. Paul schlägt vor, daß jedes Bistum mindestens einen hauptamtlichen Jugendseelsorger hat, die größeren Diözesen werden zwei bis drei benötigen.

Die *Industrieseelsorge* ist bis jetzt nur in 22 Bistümern ausgebaut und 28 Seelsorger sind dort hauptamtlich in der Arbeiterseelsorge beschäftigt. Aber einige Pfarrer nehmen sich in der «Freizeit» der sozialen Fragen an. Ziel muß sein, «eine pastorelle Beziehung und lebensfähige Partnerschaft zu den Mitmenschen am Arbeitsplatz zu finden und einer Industriegesellschaft in den Werkstätten ihrer Neuschöpfungen zu dienen». Aber ist das nicht Aufgabe der Laien? L. Paul meint: «Obwohl die Präsenz der Laien gerade hier gesteigert werden muß, so bleibt es gegenwärtig ebenso wahr, daß die Kirche vor der Welt nur dann glaubwürdig erscheint und von ihr ernstgenommen wird, wenn sie diese Beziehungen (zur Welt der Jugend, Arbeit, Universität, Technik etc.) ihrer eigenen Berufsgruppe, den geweihten Amtsträgern, anvertraut.»

Überdies gibt es zuwenig Gelegenheiten für außerpfarreiliche Seelsorge, gerade für die fähigsten Priester. Diese könnten ihre Talente oft besser in solchen Spezialdiensten (wenigstens für gewisse Jahre) gebrauchen als in dem engen Rahmen einer mittleren Pfarrei, die sie mit allerlei Kleinkram blockiert. So tendiert ein gewisser Kreis des Klerus selbst zu einer Ausweitung der Spezialseelsorge. Die Bischöfe wissen aber nicht, wie sie die daraus entstehenden personellen Lücken innerhalb des Pfarrklerus schließen und diese neuen Posten bezahlen sollen.

In den *Missionsgebieten in Übersee* sind gegenwärtig etwa 700 Priester tätig, die in den beiden Heimatprovinzen Canterbury und York inkardiniert sind. Auffallend ist, daß bedeutend mehr Priester wünschen in den Missionen zu arbeiten als gegenwärtig dort sind. Normalerweise werden alle Diakone angefragt, ob sie in Übersee arbeiten wollen. 1961/62 wurden 580 gefragt und 214 (37 %) erklärten sich zum Missionsdienst bereit. Verglichen mit früheren Jahren ist das ein Rückgang, aber dieser Drang in die Missionen ist immer noch beträchtlich. 1962 wurden 70 Missionare neu ausgesandt. Durchschnittlich bleiben sie 8½ Jahre in den Überseegebieten. Werden jedes Jahr mindestens 70 ausgesandt, so kann sich das ganze Missionspersonal innerhalb zehn Jahren erneuern. Da aber die Provinzen in Übersee immer selbständiger werden, wird jener Missionarstyp, der für sein ganzes Leben in den Missionen bleibt, aussterben und es werden mehr Missionare benötigt, die für kurze Zeit in den Missionen arbeiten und nachher zur gewöhnlichen Pfarrseelsorge in England zurückkehren. Die Missionare beklagen sich, daß sie sich manchmal als vergessene Priester vorkommen und oft geradezu kämpfen müssen, damit sie zu Hause wieder angenommen und eingesetzt werden.

Verteilung und Beförderung des Klerus

Eine einheitliche Praxis dafür gibt es in der ChE nicht. Es gibt soviele Möglichkeiten, einen Pfarrer zu versetzen als es Bistümer, ja als es Patrons gibt. Hier zeigt sich der ganze Nachteil des für die ChE so wichtigen

Patronates (Patronage).

Der Patron ist Eigentümer von Kirche und Pfarrhaus und hat das Recht, den Pfarrer zu bestimmen. Der Bischof hat bei der Besetzung einer Pfarrstelle im Patronatsrecht nichts zu sagen. Da die meisten alten Pfarreien im Patronatsverhältnis stehen, ist der Einfluß der Bischöfe in diesem Punkt dementsprechend gering. Zu den Inhabern des Rechts auf Vergebung von Pfarrstellen (Patronat) gehört vor allem der grundbesitzende Adel, Trusts und einzelne Colleges. Der Patron übernimmt die Kosten für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude und die Besoldung «seines» Pfarrers. In letzter Zeit mehrten sich aber die Fälle, wo die Diözese für die Entlöhnung des Klerus die einzelnen Patrons unterstützen mußte. Das zeigt deutlich, daß sich dem Klerus im Patronat keineswegs nur üppige Pfründen bieten. Ohne Absprache mit dem Bischof, ohne pastorelle Rücksichten auf das Bistum oder die Gesamtkirche, kann der Patron einen Geistlichen anstellen. Das ist aber nicht nur für den Bischof eine unmögliche Situation. Es ist auch für den einzelnen Geistlichen sehr peinlich. Denn die Ernennungen auf Patronatspfarreien gehen oft durch viele undurchsichtige Kanäle, die von einstigen Schulkollegen übers College bis zum Premierminister laufen mögen. Der Mann mit mehr Beziehungen und einer einflußreicheren Verwandtschaft hat eine größere Chance. Der einzelne Geistliche weiß oft selbst nicht, daß hinter seinem Rücken über ihn verhandelt wird. Will er von der bisherigen Stelle weg, dann kommt er nicht selten erneut in Schwierigkeiten. Soll er sich auf eine Liste melden? Vielleicht ist er bereits auf einer Liste, ohne daß er es weiß. — Da es kein zentrales Register über den Klerus mit detaillierten Angaben über Studiengang, besondere Begabungen usw. gibt, haben die Bischöfe keinen zuverlässigen Überblick über ihre Mitarbeiter, kennen deren versteckte oder brachliegende Talente nicht und wissen auch nicht, ob sie sie überhaupt dort einsetzen wo sie gebraucht werden.

Man mag sich wundern, daß ein solcher Rest der feudalen Gesellschaftsordnung sich bis in unsere Tage erhalten hat. Das mag seinen Grund einmal darin haben, daß die Engländer im allgemeinen und der Klerus im besonderen eine Schwäche für Geschichte haben. Darüber hinaus ist nicht zu vergessen, daß der Patron alle kirchlichen Unterhaltspflichten übernimmt und so der Kirchenkasse Baukosten und ähnliche Lasten erspart. Dadurch wird verständlich, daß auch ein nicht ganz puritanisch lebender Graf als Patron tragbar ist, solange er seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommt. Da der Patron nicht notwendigerweise ein aktives Kirchenglied sein muß, ergibt sich u. a. die groteske Situation, daß der jetzige Erzbischof von Canterbury von einem Kommunisten ins Amt eingesetzt wurde.

Damit aber der vom Patron «angeworbene» Geistliche nicht schutzloser Leibeigener seines Herrn ist, genießt er das Privileg des freien Grundbesitzes, das sogenannte

Freehold.

Das sichert ihm Amt, Einkommen und Wohnung. Und das alles auf Lebenszeit. Er kann nicht einfach mutiert werden oder vom Patron fortgeschickt werden. Wenn der Patron einen Geistlichen «unter Vertrag nimmt», dann rechnet er mit dessen Dienst an diesem Ort bis zu seinem Lebensende. Dem Geistlichen ist es aber jederzeit möglich diese Stelle zu verlassen. Zwangsweise abgesetzt werden kann er nur bei nachgewiesenem Ehebruch, Häresie oder wenn er «silberne Löffel» gestohlen hat. Dieses System des Freehold ist ein kräftiger Schutz für den einzelnen Pfarrer. Der Nachteil aber ist, daß sich ein Pfarrer auf dieses Residenzrecht berufen kann, wenn er schon längst hätte resignieren sollen. Er kann z. B. einer Pfarrei vorstehen, die beständig wächst, während seine physischen Kräfte immer mehr abnehmen, so daß er der ganzen Arbeit nicht mehr gewachsen ist, die Pfarrei verwahrlost und er verbittert über die schlechten Zeiten mit 95 Jahren stirbt. Sofern er nicht den genannten Vergehen anheimfällt, ist er eben unabsetzbar, selbst wenn eine deutliche berufliche Unfähigkeit vorliegt. Leider ist es so, daß die schlechte Besoldung (über die wir noch berichten werden) und besonders die ungenügende Pensionskasse viele Pfarrer zwingt, länger die Lasten eines Pfarramtes zu tragen als verantwortet werden kann, und das gerade in Rücksicht auf Gattin und Kinder. — Als Pfarrer ist er auch dann unabsetzbar, wenn er gegen den Willen des Bischofs handelt, mit seiner Gemeinde im Unfrieden lebt oder sonstwie ein Hemmschuh für den Fortschritt des Evangeliums ist.

Es ist verständlich, daß gerade die Privilegien des Patronage und Freehold in der ChE vordringlichste Objekte der Reform sind. So schreibt Paul: Wenn es Aufgabe der Kirche ist, der Welt die Liebe Gottes zu ihr zu verkündigen und anzuzeigen, somit der Welt und darin Gott zu dienen, dann muß die Kirche

auch den Mut haben auf jene Traditionen und Privilegien zu verzichten, die sie an der eigentlichen Aufgabe hindern. «Wir können es uns nicht mehr leisten, uns hinter einem Rock von Privilegien zu verbergen.» *R. W.*

Ein Jahr Ostkirche

EIN RÜCKBLICK AUF DIE HÖHEPUNKTE DES LEBENS DER OSTKIRCHE IM JAHRE 1964

Das ostkirchliche Leben verzeichnete im Jahre 1964 einige Höhepunkte. Das II. Vatikanische Konzil legte Leitbilder für die ostkirchliche und ökumenische Arbeit fest. Es sind Wegweiser und Meilensteine. Das neue Klima fand in der Palästinareise des Heiligen Vaters und in der Begegnung mit dem ökumenischen Patriarchen seinen Niederschlag.

Das Dekret über den Ökumenismus wurde am 21. November 1964 in der Abschlußsitzung der 3. Konzilssession verabschiedet. Es verdankt seinen Inhalt der Zusammenlegung von einschlägigen Entwürfen der Theologischen Kommission, des Sekretariates für die Einheit und der Kommission für die Ostkirchen. Sein Ziel ist der Abbau der fruchtlosen Auseinandersetzungen und des falschen Proselytismus sowie die Darbietung eines ökumenischen Leitbildes. Seinen Inhalt bilden in drei Kapiteln die katholischen Grundsätze des Ökumenismus, seine Durchführung und die vom römischen apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Das Vorbild der Einheit ist der dreifaltige Gott. Die Fülle der Heilmittel ist in der von Christus gestifteten und durch Papst und Bischöfe geleiteten Kirche. Die Trennung ist ein Widerspruch gegen den Willen Christi und ein Schaden für die Verkündigung des Evangeliums. Den in der Trennung Geborenen ist die Schuld für die Trennung nicht anzulasten. Die Fehler auf geschichtlicher Ebene sind einzugestehen. Der Ökumenismus strebt die von Christus gewollte Einheit an, merzt die ungerechten Urteile und Taten aus und vermittelt im Dialog eine bessere gegenseitige Kenntnis den Gesprächspartnern. Erneuerung, Bekehrung und Gebet als Seele der ökumenischen Bewegung sowie Kenntnis und Zusammenarbeit in außertheologischen Bereichen fördern die Einheit. In einem positiven Bild werden Ansatzpunkte für einen Dialog mit den außerkatholischen Ostkirchen und reformatorischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften aufgezeigt. Vor Leichtfertigkeit und unklugem Eifer wird gewarnt. Ton und Form sind neuartig, die Sprache fein und gütig.

Das Dekret über die katholischen Ostkirchen wurde zugleich mit dem Ökumenismus-Dekret gebilligt. Sein Inhalt reifte allmählich. Zunächst wurden elf Entwürfe zusammengelegt und dann radikal gekürzt. Es behandelt in sechs Kapiteln die Teilkirchen (Riten), die Erhaltung des geistigen Erbgutes, die östlichen Patriarchen, die Sakramentenordnung, die Regelung des Kultes sowie den Verkehr mit den getrennten Brüdern. Das Patriarchenamt — bei der Schlußredaktion wirkten orthodoxe Beobachterdelegierte mit —, die Kultgemeinschaft und die Mischehenpraxis fanden grundlegende Neuregelungen. Die östlichen Patriarchen üben als Väter und Oberhäupter die Regierungsgewalt über Bischöfe, Klerus und Volk wie in der ungeteilten Kirche vor 1054 unbeschadet des päpstlichen Primates aus. Die Synodalverfassung ist Angelpunkt des Ostens und die erste Voraussetzung für den Dialog. Die verbotene Kultgemeinschaft kann im Einvernehmen mit dem Bischof den Notstand in der Seelsorge beheben. Die Gültigkeit der Mischehe, die vor einem nichtkatholischen Priester eingegangen wird, wird anerkannt. Der Ritenwechsel wird wegen der Anziehung der jungen Orientalen in der Übersee untersagt. Interrituelle Bischofskonferenzen sollen das Nebeneinander von Jurisdiktion verschiedener Riten ausgleichen.

Der Titel Großerzbischof wurde vom Heiligen Vater erstmalig dem Metropoliten Josef Slipyj des ukrainisch-byzantinischen Ritus von Lemberg zuerkannt. Der keinem Patriarchen unterstellte Großerzbischof übt die Regierungsgewalt in seiner Kirchenprovinz und über alle Metropoliten seiner Teilkirche aus. Der Titel war ursprünglich ein Vorrecht der Patriarchensitze (2.—4. Jahrhundert), später auch anderer Metropoliten. Den Titel führen die Erzbischöfe von Zypern (autokephal seit 431) und Griechenland. Der Metropolit ist bei den Russen dem Erzbischof übergeordnet. Die Auslandukrainer streben ein Patriarchat an.

Die Pilgerreise des Heiligen Vaters nach Palästina empfanden alle Ostchristen als eine beispiellose Ehrung. Es war die erste Palästinareise eines Papstes aus Rom. Die Regierungen Jordaniens und Israels waren entgegenkommend. Die Begegnung des Heiligen Vaters mit dem Ökumenischen Patriarchen erfolgte mit Billigung der orthodoxen Landeskirchen und des Heiligen Synods von Konstantinopel. Der Heilige Vater erklärte vor Patriarch Athenagoras I.: «Die Wege, die zur Einheit führen, können wohl auf beiden Seiten lang und durch viele Hindernisse erschwert sein. Trotzdem gehen die Wege von beiden Seiten aufeinander zu und treffen sich an den Quellen des Evangeliums... Was aber jetzt schon geschehen kann und muß, ist, daß jene brüderliche Liebe wächst, die sorgfältig neue Wege des Handelns aufzufinden sucht.» Der Patriarch äußerte: «Seit Jahrhunderten lebt die christliche Welt in der Nacht der Trennung. Ihre Augen sind müde vom Schauen in diese Dunkelheit». Die Begegnung wurde im gemeinsamen Communiqué «als brüderliche Geste, ausgelöst von der Liebe Christi, der es seinen Jüngern als höchstes Gebot hinterlassen hat: einander zu lieben, Beleidigungen siebenmal siebzigmal zu verzeihen und untereinander eins zu sein» bewertet. Patriarch Benediktos I. von Jerusalem bezeichnet die Begegnung «als das größte Ereignis im Zeitgeschehen des Christentums». Der Ausdruck des Gesinnungswandels. Die Krönung der von Papst Johannes XXIII. eingeleiteten «friedlichen Revolution» (Alivisatos). Sie beherrschte die Weltpresse, erregte aber nur wenig die Zuneigung evangelischer Kreise.

Der katholisch-melchitische Patriarch Maximos IV. Saigh erwiderte vom 30. Mai bis 5. Juni 1964 dem Ökumenischen Patriarchen seinen Gegenbesuch. Dem Besuch kommt eine ökumenische Bedeutung zu, denn die Orthodoxen empfinden die Unierten als einen Eingriff Roms in innere Fragen des Ostens. Der Ökumenische Patriarch erklärte in Jerusalem bei seinem Besuch am 7. Januar 1964: «Sie repräsentieren das am meisten authentische Erbe der östlichen Überlieferung. Sie haben eine große Sendung. Fahren Sie darin fort.» In Konstantinopel beim Empfang äußerte er: «Mit Johannes XXIII. und Paul VI. hat Gott seiner Kirche den Patriarch Maximos geschickt, den kraftvollen Vorkämpfer des Ostens. Johannes XXIII. hat dem ökumenischen Dialog ein Fenster geöffnet, Paul VI. hat beide Türflügel geöffnet. Wir marschieren jetzt auf derselben Straße und es muß wirklich geschehen, daß wir uns eines Tages wieder vereinigen.» Patriarch Maximos erwiderte: «Vor allem wußte ich auch, daß Sie im Augenblick eine schwere Zeit durchmachen, und dies um äußerer Umstände willen, mit denen Sie gar nichts zu schaffen haben. So legte ich Gewicht darauf, Ihnen persönlich meine Freundschaft zu bezeugen. Daß Sie den ersten Sitz in der Orthodoxie innehaben ist eine Gnade, so wie in der katholischen Kirche die Erscheinung des Papstes Johannes XXIII. eine Gnade war... Ich bin nur eine arme Person, deren Gott sich bedienen wollte. Eines ist sicher: Die Tür ist jetzt offen, und niemand kann sie wieder schließen.»

Die III. gesamtorthodoxe Konferenz vom 1.—15. November 1964, von 14 autokephalen Kirchen beschickt, behandelte den bevorstehenden Dialog mit den Katholiken, Anglikanern und Altkatholiken. Katholischerseits nahmen 6 Pressevertreter, darunter einer vom Sekretariat für die Einheit, teil. Die Grußbotschaft des Heiligen Vaters wurde höflich erwidert. Die Auffassung des Leningrader Erzbischofs Nikodim drang durch: «Warten wir ab, ob uns Rom noch als getrennte Brüder bezeichnet, ob es den Proselytismus und die Propaganda fördert. Warten wir den Abschluß des II. Vatikanischen Konzils ab. Ende 1965 sehen wir klarer. Dann wird sich eine neue Konferenz versammeln, die gegebenenfalls einen Dialog, seine Vorgangsweise, seine Methode und seinen Inhalt festlegen wird.» Auch Vertreter anderer Kirchen wiesen auf die Unierten und die noch nicht überwundene Abneigung gegen die Katholiken in ihrem Volk hin. Das Protokoll äußerte in bezug auf die katholische Kirche: «Nach Überprüfung der Einzelheiten stellt die Konferenz fest, daß es notwendig ist, zu einer ebenbürtigen Vorbereitung zu schreiten und günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit ein echtes theologisches Gespräch auf fruchtbare Weise einsetzen kann». Inzwischen können einzelne Landeskirchen private Glaubensgespräche führen und der Gesamtorthodoxie Bericht erstatten. Ein Theologe meinte, vor dem Gespräch wären biblische, geschichtliche und dogmatische Untersuchungen fällig, denn man sei unvorbereitet auf ein Glau-

bensgespräch. Für das seit 1840 mit den Anglikanern geführte Glaubensgespräch wurden Themen aufgestellt, Theologenausschüsse und Zeitpunkt werden noch festgelegt. Ähnliches gilt für das Gespräch mit den Altkatholiken.

Die Rückgabe der Andreas-Hauptreliquie an den Bittsteller Metropolit Konstantin gab der Heilige Vater am 23. Juni 1964 bekannnt, «um unsere Verehrung für die griechisch-orthodoxe Kirche zu bezeugen». Die Konzilsväter erwiesen der Reliquie am 25. September ihre Verehrung. Das Begleitschreiben des Heiligen Vaters bezeichnete die Reliquie als «Unterpfand und Baustein in der Brüderlichkeit der einen Liebe zu Christus». Kardinal König würdigte in der Abschiedsansprache die Rückgabe als «Unterpfand und Zeichen der Einheit». Ein Flugzeug der griechischen Regierung flog die päpstliche Delegation und die Vertretung der Metropolie von Patras mit der Reliquie nach Griechenland. Kardinal Bea streifte bei der Rückgabe die jahrhundertelange Entfremdung unter den Christen und sagte: «Heute läßt uns der Heilige Geist immer mehr diese Seite des göttlichen Planes und damit unsere Verantwortung als Christen vor einer Welt einsehen, die in einer bedeutenden Mehrheit Christus nicht kennt oder nicht anerkennt.» Metropolit Konstantin dankte für Roms Dienste: «Wir danken auch unserer Schwesterkirche des Westens, die fünf Jahrhunderte lang die treue Verwahrerin und wachsame Hüterin des geborgenen Hauptes des heiligen Andreas war.» Die griechische Presse würdigte die Rückkehr der Reliquie als Förderung des Weges zur Einheit, regte ein Fest der Rückkehr der Reliquie für den Tag der Verständigung, den 24. Juni und die Benennung einer Straße in Patras nach Papst Paul VI. an.

Das erste Theologengespräch von acht Orthodoxen und zehn Vertretern der antichalkedonischen Kirchen seit der Isolierung über ein Jahrtausend wurde vom 11.—15. August 1964 durchgeführt. Es ging der Sitzung der Faith and Order Commission voraus und war die Folge von Kontakten bei internationalen Konferenzen. Die Rhodoser Konferenz sprach sich für theologische Kontakte aus. Orthodoxe und antichalkedonische Referenten behandelten die Unterscheidungslehren und hielten die Übereinstimmung und Unterscheidung fest. Das Wort des heiligen Kyrillos von Alexandrien, des gemeinsamen Vaters, «eine Natur — oder eine Hypostase — Gottes, des Logos, ist Mensch geworden» stand im Mittelpunkt der Aussprachen. «Bezüglich des christologischen Dogmas fanden wir einander in voller Übereinstimmung — heißt es in der Erklärung. — Durch das Medium der verschiedenen Begriffsbestimmungen, die auf beiden Seiten angewendet wurden, sahen wir dieselbe Wahrheit ausgesprochen.» Die Referate werden den Landeskirchen vorgelegt. Weitere Gespräche sollen die Rolle der politischen, gesellschaftlichen und geistigen Faktoren bei der Trennung bereinigen.

Prof. Dr. Michael Lehmann

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Resignat Johann L. Bommer, Müllheim

Johann Bommer wurde am 3. März 1882 in Luzern geboren und am 18. Juli 1909 in Luzern zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Kaplan in Tobel (1909—11) und dann Pfarrer von Hüttwilen (1911—20). Von 1920 bis 1956 wirkte er als Pfarrer in Müllheim, wo er auch nach der Resignation verblieb. Er starb am 2. Februar 1965 und wurde am 5. Februar 1965 in Müllheim bestattet. R. I. P.

Protestantische Stimme zur Ernennung eines Schweizer Kardinals

Zur Orientierung unserer Leser veröffentlichen wir den nachfolgenden Kommentar des «Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes» vom 3. Februar 1965. *(Red.)*

E. P. D. Die Nachricht, Papst Paul VI. gedenke in seinem auf den 22. Februar angekündigten geheimen Konsistorium auch einen Schweizer zur Kardinalswürde zu erheben, kam recht unerwartet. Zwar hatten katholische Stimmen schon dann und wann darauf hingewiesen, daß man die Ernennung eines Schweizers zum Kardinal gerne sehen und als Stärkung des Ansehens des schweizerischen Katholizismus betrachten würde. Es wurden auch etwa Namen genannt, deren Träger man als des Purpurs würdig betrachtete. Doch der Name des nun erkorenen wurde in diesem Zusammenhang nie erwähnt. Umso größer ist das Erstaunen über den unerwarteten Entscheid des Heiligen Stuhls, denn Professor Dr. h. c. Charles Journet ist in der schweizerischen Öffentlichkeit bisher nicht besonders hervorgetreten. Es verlautet auch, daß der Entschluß des Papstes für ihn selbst völlig überraschend war.

Kirchenpolitische Erwägungen

Wenn man die Liste der 27 neuen Kardinäle durchgeht, erkennt man, daß bei der Elektion kirchenpolitische Erwägungen mitbestimmend waren. Zuoberst auf der Liste stehen drei Vertreter nichtlateinischer Kirchen, die mit Rom uniert sind und im Gegensatz zu den selbständigen orthodoxen Kirchen die Jurisdiktionsgewalt des Papstes anerkennen. Die drei zur Kardinalswürde aufgestiegenen Patriarchen lassen erkennen, wie sehr Rom bemüht ist, eine Vereinigung mit der Orthodoxie anzubahnen.

Als kirchenpolitische Geste muß es auch beurteilt werden, daß bei den Kardinalsernennungen die Länder hinter dem eisernen Vorhang stark berücksichtigt worden sind. So wird der Prager Erzbischof Beran, der von der tschechischen Regierung in der Ausübung seiner Funktionen behindert ist, Kardinal werden. Die gleiche Ehre soll auch dem Zagreber Erzbischof Seper zufallen, in der offensichtlichen Absicht, durch diese Ernennung die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Regieung von Jugoslawien rascher einer Normalisierung entgegenführen zu können. Ferner soll die Kardinalswürde dem ukrainischen Großerzbischof von Lemberg, Josef Slipyi zuteil werden, der seit seiner Haftentlassung im römischen Exil lebt. Daß Brasilien im neuen Kardinalskollegium mit nicht weniger als vier Purpurträgern vertreten sein wird, deutet auf vermehrtes Interesse Roms an Lateinamerika hin.

Schweizer Kardinäle

Wenn man von Kardinal Celestino Sfrondati, einem geborenen Italiener, der 1687 Fürstabt von St. Gallen wurde und 1695 zur Kardinalswürde gelangte, absieht, so hat die Schweiz bisher nur zwei Kardinäle gehabt. Bei beiden Ernennungen haben gewisse politische Momente mitgespielt. Dem ersten Schweizer Kardinal, der aus dem Oberwallis stammende Matthäus Schiner, war die Aufgabe zugekommen, die Schweizer zur Unterstützung der päpstlichen Interessen durch die Mailänder Züge zu mobilisieren. Der zweite Schweizer Kardinal war Gaspard Mermillod, geboren 1824 in Genf, eine Persönlichkeit, die mancherlei Unruhe in die schweizerische Politik gebracht und einen eigentlichen «Fall Mermillod» verursacht hatte. Der dritte Schweizer, der zur Kardinalswürde aufsteigt, ist nun Prälat Charles Journet, Bürger von Genf-Meyrin. Er wurde 1891 geboren und wirkt seit 1924 als Dogmatikprofessor am Diözesanseminar in Freiburg.

Folgen der Kardinalsernennung für die Schweiz

In der Schweiz frägt man sich selbstverständlich, welche Folgen die Ernennung eines Schweizers zum Kardinal für die konfessionelle Situation unseres Landes haben wird. Grundsätzlich werden die Protestanten an dieser Ernennung kaum Anstoß nehmen, wenngleich sie aus ihrem ganz anderen Kirchenbegriff die römische Hierarchie ablehnen und päpstlichen Titeln keine allzugroße Beachtung schenken. Man versteht aber, daß die Katholiken an dieser Ernennung Freude haben werden.

Es stellt sich die Frage, warum gerade zu diesem Zeitpunkt ein Schweizer zu dieser hohen katholischen Ehrung kommt. Früher hieß es, daß die konfessionellen Artikel der Bundesverfassung den Papst hinderten, einen Schweizer zum Kardinal zu ernennen. War diese Behauptung nur ein Vorwand oder ist man in Rom der Ansicht, daß die Frage der konfessionellen Artikel schon längst gelöst sei, bevor darüber eine Abstimmung stattgefunden hat? Oder glaubt man, durch diese Ehrung eines Schweizers die kommende Abstimmung in günstigem Sinne zu beeinflussen?

Weiter stellt sich die Frage, welches die Stellung des neuen Kardinals innerhalb des schweizerischen Katholizismus sein wird. Wenn er nach Rom übersiedelt, um dort einen Sonderauftrag zu übernehmen, dürfte das katholische und auch interkonfessionelle Leben in der Schweiz

kaum betroffen werden. Es verlautet jedoch, der neue Kardinal werde in der Schweiz bleiben. Dann dürfte er den Vorsitz über die schweizerische Bischofskonferenz übernehmen, obgleich er selbst bisher nicht Bischof war. Möglicherweise wird dies einen Schritt bedeuten zur Errichtung eines schweizerischen Erzbistums.

Bekanntlich bestimmt Art. 50 der Bundesverfassung in Absatz 4, daß die Errichtung von Bistümern in der Schweiz der Genehmigung des Bundes bedürfe. Diese Bestimmung geht zurück auf einen Versuch des Papstes, im Jahre 1873 in Genf gegen den Willen der Kantons- und Bundesbehörden eine neue bischöfliche Verwaltung einzurichten. Neuestens ist der Bundesrat durch die Motion Achermann eingeladen worden, die Bistumsfrage im Zusammenhang mit der Aufhebung des Jesuiten- und Klosterverbots in die Revision der Bundesverfassung einzubeziehen. Damit würde der Weg zu einer neuen Regelung der schweizerischen Bistumsverhältnisse geebnet werden, so daß dann auch der Schaffung eines schweizerischen Erzbistums nichts mehr im Wege stünde. Bisher waren die schweizerischen Bischöfe Immediatsbischöfe, das heißt sie unterstanden unmittelbar dem Papst. Die Errichtung eines Erzbistums in der Schweiz, dessen Inhaber Primas der schweizerischen Katholiken wäre, würde nicht nur die innerkatholischen Verhältnisse in rechtlicher und kirchlicher Hinsicht wesentlich umgestalten, sondern auch neue Gegebenheiten für das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche schaffen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die Ernennung eines Schweizers zum Kardinal unter Umständen Folgen haben wird, die heute noch nicht in ihrer Tragweite überblickt werden können.

CURSUM CONSUMMAVIT

Ehrenkanonikus Joseph Rupf, Zürich

Wenige Wochen nach seinem 84. Geburtstag ist am 22. Dezember 1964 der Senior des Zürcher Klerus, Ehrenkanonikus Rupf heimgegangen. Am 25. November 1880 war er in Flums geboren worden als erstes Kind des Sägereibesitzers Jos. Mathias Rupf und der Katharina geb. Senti. In Flums hat der aufgeweckte Knabe eine frohe Jugend verlebt und die Schulen besucht. Da er sich zum Priesterberuf hingezogen fühlte, schickten ihn seine Eltern ans Gymnasium nach Einsiedeln. Mit dem Heiligtum im Finstern Wald fühlte er sich darum zeitlebens in besonderer Weise verbunden; es gehörte zu seinen schönsten Freuden, wenn er am Pfingstmontag (auch letztes Jahr noch!) als Pilgerführer die Katholiken aus der Stadt Zürich bei ihrer bis weit in die vorreformatorische Zeit zurückreichenden Wallfahrt begleiten durfte, zu deren Wiederbelebung er tatkräftig beigetragen hatte.

Die theologischen Studien begann Josef Rupf im Herbst 1903 im Priesterseminar St. Luzi. Die rhätische Kapitale lag ihm nicht nur geographisch näher als St. Gallen, weshalb er keine große Mühe hatte, von seinem Bischof die Erlaubnis zum Übertritt in die Churer Diözese zu erhalten. Zu seinen Lehrern gehörten die Professoren Anton Gisler (Dogmatik), Benedikt Niederberger (Moral), Georg Schmid von Grüneck (Kirchenrecht) und Johann Mader (Exegese); lauter Namen, die bis heute guten Klang haben! Am 16. Juli 1905 — dem Skapuliersonntag, der damals der traditionelle Weihetag war — wurde Josef Rupf von Bischof Johannes Fidelis Battaglia zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er in der Pfarrkirche seines Heimatortes.

Nach dem letzten Seminarjahr, das früher auf die Priesterweihe folgte, sandte der Bischof im Herbst 1906 den jungen Neupriester nach Zürich als Vikar an die Liebfrauenkirche. Elf Jahre lang arbeitete Vikar Rupf als seeleneifriger Hirte in Liebfrauen. Im Sommer 1917 wurde er als Pfarrer nach Rheinau gewählt und trat sein Amt Mitte August an. Doch konnte er am Rhein nicht Wurzel fassen. Er wurde das Heimweh nach Zürich nicht los. Als darum die «Filiale Wipkingen» der Liebfrauenpfarrei, für die im Jahre 1910 im «Neuhof», am Wipkingerplatz ein Gottesdienstlokal eröffnet worden war, einen ständigen Seelsorger erhielt, erklärte sich Pfarrer Rupf sofort bereit, auf seinen Titel und sein Staatsgehalt als Pfarrer zu verzichten und als Pfarrvikar nach Wipkingen überzusiedeln. Das war am 19. Oktober 1919. Nun kannte er nurmehr ein Ziel: dem guten Hirten in dem damals ausgesprochenen Arbeiterquartier ein Gotteshaus zu bauen und damit den letzten Wunsch von Pfarrer Ferdinand Matt sel. zu erfüllen.

Im Jahre 1923 war es dann endlich so weit. Am 7. Oktober empfing die Guthirtkirche ihre Weihe durch Bischof Georgius Schmid von Grüneck. Am 11. November wurde Josef Rupf als erster Pfarrer von Guthirt durch den damaligen bischöflichen Kommissar Theodor Meyer von Winterthur in sein Amt eingesetzt. 30 Jahre wirkte Pfarrer Rupf als guter Hirte der Guthirtpfarrei. Es war ein stilles, aber unablässiges Arbeiten am Aufbau und Ausbau der Pfarrei, dessen Früchte zum Teil erst reif waren, als er bereits deren Leitung einer jüngeren Kraft übergeben hatte.

Die Guthirtkirche ist nicht das einzige Gotteshaus, das Katholisch-Zürich Pfarrer Rupf verdankt. Auch die Heiliggeistkirche in Höngg ist ein bleibendes Denkmal seiner Hirtensorge. Sein seelsorgliches Wirken wurde auch von seinem Oberhirten anerkannt, als er ihn 1940 zum Nachfolger von Pfarrer Christian Hermann zum Dekan der Stadt Zürich ernannt und seine Mitbrüder ihn zum Präses der Priesterkongregation wählten. 1956 verlieh ihm Bischof Christianus Caminada die Würde eines Ehrenkanonikus. Eine ähnliche Ehrung wurde ihm zwei Jahre später durch die Kapitularen des Dekanats Zürich zuteil: sie ernannten ihn, als er die Leitung des Dekanates niederlegte, zu ihrem Ehrendekan. Bereits vorher, 1953, hatte er als Pfarrer demissioniert: Er blieb jedoch in der Pfarrei, die ihm im Kindergartenhaus an der Rötelstraße eine Wohnung zur Verfügung stellte. Allerdings war es kein otium cum dignitate, dem sich nun der Resignat hingab, obwohl er darauf ein Anrecht gehabt hätte. Er übernahm das Amt eines Spirituals, also des Spitalpfarrers am neuerrichteten städtischen Waidspital. Als ihm auch das zu beschwerlich wurde, gab er schweren Herzens seine ihm besonders lieb gewordene Tätigkeit auf.

Die letzten Lebensjahre waren jetzt ganz der «Seelsorge am Seelsorger», das heißt der Sorge für die eigene Seele gewidmet. Es war ein frohes, gotterfülltes Gehen zu Gott. Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres hat der ewige Hohepriester seinen treuen Diener zu sich heimgeholt.

(Gekürzt nach einem Nachruf von A. T. im «Sarganserländer».)

Inhaltsverzeichnis SKZ 1964

Dieser Ausgabe liegt das ausführliche Sach- und Personenregister zum Jahrgang 132 (1964) der «Schweizerischen Kirchenzeitung» bei. Es ist in Zusammenarbeit mit der Redaktion von Herrn Bibliothekar Dr. Walter Sperisen erstellt worden, der dafür über 80 Arbeitsstunden verwendet hat. Wir danken ihm für seine sorgfältige Arbeit und hoffen, daß durch dieses Arbeitsinstrument der Inhalt unseres Organs auch den Benützern der Zukunft erschlossen ist. (Red.)

Neue Bücher

Voillaume René: Zeugnis für Christus in Armut. Mit einem Vorwort von Heinrich Spaemann. Aus dem Französischen übersetzt von Jürgen Rintelen. Freiburg. Verlag Herder, 1964, 130 Seiten.

Diesem kleinen Buch würde man es nicht ansehen, daß es einen überaus reichen Inhalt besitzt. Ich möchte es eine modern gelebte Bibel nennen. Wahrscheinlich werden die meisten Leser der SKZ Pater Charles de Foucauld kennen, der nach einem Leben unglaublicher Entsagung und Selbstlosigkeit 1916 in einer fernen algerischen Oase ermordet wurde. Sein Leib blieb unversehrt und der Seligsprechungsprozeß ist bereits eingeleitet. Schon mehrere Bücher sind über diesen modernen Heiligen geschrieben worden. Der Autor dieses Werkes ist Gründer und Prior der «Kleinen Brüder Jesu». Er hat noch zwei andere Bücher über das Leben und Wirken der Kleinen Brüder geschrieben. P. Charles de Foucauld, oder wie ihn dieses Buch nennt, Karl von Jesus, hat seit seinem Martyrium eine größere Anzahl von Nachfolgern gefunden, die in der Gestalt einer Bruderschaft, in seine Fußstapfen treten und in seinem Beispiel als ganz selbstlose Menschen weiterwirken. Was wir vom Apostolat der Kleinen Brüder lesen, setzt uns in Erstaunen. «Ihr Lebensideal ist auf Grund seines doppelten Anspruchs auf Beschaulichkeit und Nähe zu den Menschen wie auch der durch die Art der Hilfsbereitschaft, die seine Verwirklichung ermöglichen sollen, tatsächlich eine neuartige Form des Ordenslebens.» Die Kleinen Brüder wollen das verborgene Leben Jesu in Nazareth, in der Wüste und im Gedränge der Menschen nachahmen. Nicht Klostergründungen, nicht Predigt, nicht Bekehrungen sind ihre Aufgaben, sondern einfach das Beispiel eines echt christlichen Lebens geben. Ob sie Erfolg haben oder nicht, das überlassen sie ganz Gott. Ihr Apostolat besteht in Selbstheiligung, in uneigennütziger Nächstenliebe gegen Christen und Heiden. Sie wollen in ebenso großer Armut leben wie ihre Umgebung und so ganz im Stillen wirken. Ohne Zweifel hat dieses Buch, wie auch die andern mit ihrem ähnlichen Inhalt, haben die Kleinen

Brüder und Schwestern von Jesus uns allen, Priestern und Laien, überaus tiefgründige Lehren zu erteilen.

P. Raphael Hasler, OSB.

Meyers, Antonia: Die Kette der Madonna. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1963, 154 Seiten.

Antonia Meyers erzählt auf ansprechende Art von ihren schweren Jahren als junges Mädchen während der Kriegszeit auf der Inselwelt von Indonesien. Dabei wird offenbar, wie der Segen der Gottesmutter immer wieder wirksam war, und wie der Glaube der Insulaner die Liebe und Anhänglichkeit nährte, der allein die Autorin die Rettung aus vielen Gefahren verdankt. Das Buch ist kein Kunstwerk, aber um so mehr eine packende Offenbarung des Glaubens. Wir möchten es jeder Jugendbibliothek sehr empfehlen.

Georg Schmid

Kurse und Tagungen

Priester-Werkwochen

in Haus Altenberg bei Köln vom 8.—12. März 1965: Bibelwerkwoche für Priester (Aufbaukurs) «Das alte Testament in der Bibelarbeit».— Vom 16.—19. März: Priesterwerkwoche zur Vorbereitung auf Aufbauexerzitien und Verkündigung des Rätestandes. — Vom 22.—26. März: Priesterwerkwoche über Liturgie und liturgische Erziehung. — Vom 29. März bis 2. April: Priesterwerkwoche über Sexualpädagogik. — Für Auskunft und Anmeldung wende man sich an: *Peter Nettekoven*, Bundespräses, Jugendhaus, Postfach 10006, 4 *Düsseldorf* 10.

Generalversammlung der katholischen Spital- und Krankenseelsorger

Montag, 15. März 1965 in Luzern. Beginn 10.15 Uhr. Versammlungsort: Sanatorium St. Anna. Universitätsprofessor Dr. Anton *Hänggi* wird uns darlegen, welche Möglichkeiten die Reform der Liturgie den Krankenseelsorgern gibt, besonders auch in der Spendung der Sakramente. Nachmittags werden wir etwas hören über die Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern und was wir allgemein für die Förderung des Schwesternberufes tun können. Zum Mittagessen dürfen wir Gäste des Sanatoriums sein. Das genaue Programm wird rechtzeitig zugestellt.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Ausland:
jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

MADONNA
ohne Kind, stehend, barock, Holz bemalt, Höhe 150 cm.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Aktiengesellschaft
SCHWYZ und LUZERN
Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

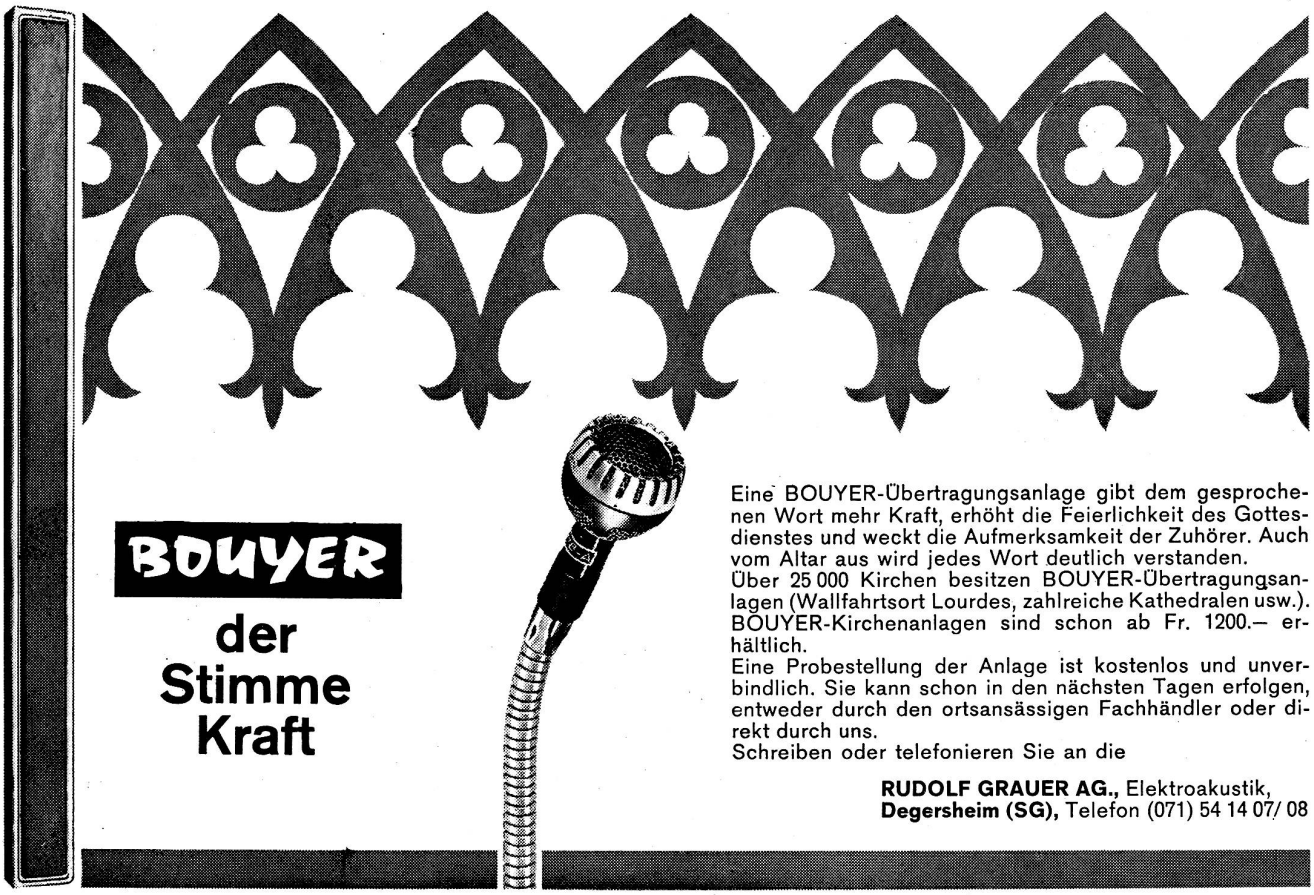

Eine BOUYER-Übertragungsanlage gibt dem gesprochenen Wort mehr Kraft, erhöht die Feierlichkeit des Gottesdienstes und weckt die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Auch vom Altar aus wird jedes Wort deutlich verstanden.
Über 25 000 Kirchen besitzen BOUYER-Übertragungsanlagen (Wallfahrtsort Lourdes, zahlreiche Kathedralen usw.).
BOUYER-Kirchenanlagen sind schon ab Fr. 1200.— erhältlich.
Eine Probestellung der Anlage ist kostenlos und unverbindlich. Sie kann schon in den nächsten Tagen erfolgen, entweder durch den ortsansässigen Fachhändler oder direkt durch uns.
Schreiben oder telefonieren Sie an die

RUDOLF GRAUER AG., Elektroakustik,
Degersheim (SG), Telefon (071) 54 14 07/ 08

Bücher im Geiste des Konzils

Revolutionäre Änderungen in der Meßfeier

Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie

Offizielle Anweisungen der päpstlichen liturgischen Kommission und der Ritenkongregation vom 26. 9. 64, lateinisch-deutsch, 60 Seiten, Din A 5, Fr. 3.—.

Jedes katholische Pfarramt und jede Kirche benötigt diese amtliche Instruktion des Vatikans.

Eine Elementarlehre über die neuen Formgesetze der Liturgie

Josef Andreas Jungmann SJ

Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte

4., vollständig umgearbeitete Auflage von «Die Liturgische Feier» 130 Seiten, kartoniert Fr. 9.40.

Gerade rechtzeitig zur Veröffentlichung der päpstlichen Instruktion für die rechte Durchführung der Konstitution über die Liturgie erscheint diese vollständig umgearbeitete Elementarlehre über das Grundschema und die Formgesetze der Liturgie. Ein namhafter Fachmann und ein Meister der klaren Darstellung, der Vorkämpfer der nun Wirklichkeit werdenden neuen liturgischen Formen, macht den Leser mit deren historischen Entwicklung vertraut und es wird klar, warum die liturgische Bewegung von gestern zum gewaltigen liturgischen Aufbruch von heute geworden ist.

Eine grundlegende Arbeit über die Kirchenmusik im Geiste des Konzils

Joseph Gelineau SJ

Die Musik im christlichen Gottesdienst

Übersetzung aus dem Französischen von P. Leo Tönz SJ, 300 Seiten, 8°, in Leinen ca. Fr. 27.70.

Erscheint Februar 1965

Eine Prinzipienlehre der Kirchenmusik, aus der Geistliche und Kirchenmusiker gerade in unserer Zeit des Aufbruchs neuer liturgischer Formen gleich großen Nutzen ziehen können. Das Buch interessiert nicht nur den Kirchenmusiker, sondern alle, denen die lebensnahe Gestaltung des Gottesdienstes ein Herzensbedürfnis ist.

Peter Schindler

Epistel-Predigten

357 Seiten, kartoniert Fr. 19.50, in Leinen Fr. 22.85.

Von den Predigtbüchern der letzten Jahre aber scheint mir Schindlers neues Buch an der Spitze zu stehen. Es enthält alles, was ein einfältiger Mensch verstehen kann und was ein Anspruchsvoller erwarten darf. Das ist sehr viel!

Österreich. Caritas-Zeitschrift, Linz

Peter Schindler

Evangelien-Predigten

Neuauflage von «Ein Sämann ging aus». Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und für die wichtigsten Marien- und Heiligenfeste, 373 Seiten, kartoniert Fr. 19.50, in Leinen Fr. 22.85.

Nicht nur der Theologe wird gerne nach diesem Buch greifen; auch der betrachtende Laie, der in der Diaspora tätige Laien-«Seelsorger», die Pfarrhelferin, sie alle profitieren von einem Werk, das wir wegen seiner Qualität nicht hoch genug über die uns bekannte homiletische Literatur stellen können.

Deutsche Tagespost, Würzburg

Durch jede Buchhandlung

Verlag Friedrich Pustet Regensburg

SCHWEIZ. KATH. PRESS-VEREIN

- **Der Mitgliederbeitrag ist unsere finanzielle Quelle**
- **Die Mitgliederzahl ist daher die Grundlage für unser Aktionsprogramm**
- **Die Mitgliederwerbung ist also ein Gebot der Zeit**

BEGEGNUNG

Eine ökumenische Schriftenreihe

Herausgegeben von Prof. Dr. theol. Magnus Löhrer, OSB, Rom, und Prof. Dr. theol. Heinrich Ott, Basel

Band 1 **Liselotte Höfer: Ökumenische Besinnung über die Heiligen.** Mit einem Vorwort von Otto Karrer. 68 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Räber)

Band 2 **Heinrich Ott: Glaube und Bekennen.** Ein Beitrag zum ökumenischen Dialog. 82 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Fr. Reinhardt)

Band 3 **Raymund Erni: Das Christusbild der Ostkirche.** Mit einem Geleitwort von Konstantin B. Kallinikos. 82 Seiten, mit 8 farbigen Ikonen. Kartoniert Fr. 6.80 (Räber)

Band 4 **Heinrich Ott: Die Lehre des I. Vatikanischen Konzils.** Ein evangelischer Kommentar. 174 Seiten. Kartoniert Fr. 9.80 (Fr. Reinhardt)

Band 5 **Otto Karrer: Die christliche Einheit – Gabe und Aufgabe.** 84 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Räber)

Band 6 **Walter Frei: Das Entstehen mehrstimmiger Musik und die Einheit des Glaubens.** 69 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Fr. Reinhardt)

Band 7 **Stephan Richter: Metanoia. Von der Buße und Beichte des Christen.** Überlegung und Einübung. 121 Seiten. Kartoniert Fr. 7.80 (Räber)

Band 8 **Keiji Ogawa: Die Aufgaben der neueren evangelischen Theologie in Japan.** Etwa 96 Seiten. Kartoniert ca. Fr. 6.80 (Fr. Reinhardt)

Band 9 **Franz Böckle: Gesetz und Gewissen.** Grundfragen theologischer Ethik in ökumenischer Sicht. 96 Seiten. Kartoniert Fr. 6.80 (Räber)

Durch jede Buchhandlung

Räber Verlag Luzern
Verlag Friedrich Reinhardt Basel

Zu verkaufen

Der **Große Herder** in 10 Bänden, neueste Auflage, **Halbleder Fr. 400.—.**

Der Große Herder Atlas (Halbleder) Fr. 100—. Die Bücher sind wie neu.

Telefon (086) 7 16 38

23jährige kaufm. Angestellte mit Lehrabschluß sucht auf Mai 1965

Stelle auf Pfarreibüro

und wäre auch bereit, im Haushalt mitzuhelfen. Offerten bitte unter Chiffre 3880 an die Expedition der SKZ.

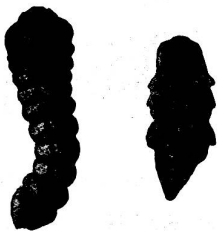

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Gesucht wird frohe, treue

Pfarrhaushälterin

zu 2 geistlichen Herren in Zürcher Vorort. Offerten unter Chiffre 3876 befördert die Expedition der SKZ.

Sakristei-Artikel

Rauchfaßkohle extra hart in Karton von 200 Würfeln. Schnellbrennkohle, Karton von 100 Würfeln. Weihrauch in 4 Sorten. Ewiglichtöl feinst raffin. in Kännli zu 5 Litern. Ewiglichtblöcke, liturg., Brenndauer: kleine 5 Tage, große bis 9 Tage. Anzündwachs, tropffrei, Rodel von 2.7 m Länge.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Zu verkaufen eine fast neue **«Soutane»** zu Fr. 180.—. Maße: Länge 150 cm, Ärmellänge außen 67 cm, Ärmellänge innen 45 cm.
Anfragen unter Chiffre 3878 befördert die Expedition der SKZ.

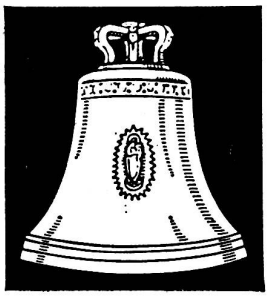

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

SOEBEN NEU ERSCHIENEN:

Das Kirchenlied im Kirchenjahr

V. PAUL DESCHLER

Arbeitsheft für: **Religions-Unterricht,** Gruppenarbeit, Familie usw.
ab 25 Expl. **Fr. 1.80,** einzeln Fr. 2.—.

PAULUS-VERLAG GmbH. 6000 — LUZERN
Pilatusstraße 41 Tel. 041 / 2 55 50

Kreuzwegstationen

für moderne Kirchen und Kapellen. Künstlerarbeiten aus Holz geschnitzt, in Terracotta modelliert, in Keramik, in guten Fotokopien und passendem Holzrahmen, Drucke von Kunz, Feuerstein und Fugel. Muster zu Diensten.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Zu verkaufen:

Lexikon für Theologie und Kirche

10 Bände zusammen Fr. 750.—, ungebraucht.
(Band 10 wird nach Erscheinen sofort nachgeliefert.)
Zuschriften an Chiffre 3879 Expedition der SKZ.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

josef TANNHEIMER
KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

ZUM PROBLEM DER GEBURTENREGELUNG

Bernard und Annik Vincent

EHEFREUDE UND KINDERZAHL

Menschliche Erfahrungen und ärztliche Winke — 180 Seiten, mit 4 Figuren und 3 Farbtafeln — Paperback Fr. 12.80

«Das Buch atmet einen frischen, christlichen Mut, es verhilft den gutwilligen Eheleuten zu einer wachsenden Liebe und gleichzeitig zu einer hilfreichen und ungefährlichen Methode der Geburtenregelung» (Dr. med. Werner Umbricht, Zürich). ▶▶▶ In jeder Buchhandlung erhältlich

RÄBER VERLAG LUZERN